

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural
Band:	49 (1951)
Heft:	6
Artikel:	Bericht über den Vortragskurs für Güterzusammenlegung, Umlegung und Landesplanung : vom 12. und 13. April 1951 in der ETH in Zürich [Fortsetzung]
Autor:	Härry, H.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-208343

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pflege eines Stündchens fröhlicher Geselligkeit. Von Kreuzlingen ging's sodann über die prächtige Betonstraße des Seerückens zurück nach Frauenfeld-Winterthur.

Am folgenden Samstag, 5. Mai 1951, trafen sich wiederum 25 Mitglieder im Restaurant «Du Pont» in Zürich. Der Vorstand war gut beraten, als er Kollege G. Kunz, Ruswil, um die Übernahme des Referates über die Tarifrevision ersucht hatte. In über zweistündigen Ausführungen gab Herr Kunz, Mitglied der zentralen Taxationskommission, eingehend Einblick in seine Elemente- und Leistungsuntersuchungen und berichtete über die Verhandlungen mit der eidgenössischen Vermessungsdirektion. Als Fortschritt im neuen Entwurf ist die Einführung des sogenannten Cou piertheitzuschlages zu betrachten. Hingegen kann das dem Tarif zu Grunde liegende Lohnniveau nicht befriedigen, da es dem Ausbildungsgang des Ingenieur-Geometers, verglichen mit andern akademischen Berufen, zu wenig Rechnung trägt.

In der anschließenden regen Diskussion wurden die Arbeiten der Taxationskommission gewürdigt. Im übrigen befaßten sich die meisten Votanten mit dem im Neuentwurf ungelösten Lohnproblem. Nach der eingehenden Orientierung und Aussprache ist es nun Sache der Mitglieder, ihren Standort für die kommende Abstimmung an der Hauptversammlung von Biel zu beziehen. Der klare und sachliche Vortrag sei dem Referenten auch an dieser Stelle bestens verdankt.

M. Gagg

Bericht über den Vortragskurs für Güterzusammenlegung, Umlegung und Landesplanung

vom 12. und 13. April 1951 in der ETH in Zürich

veranstaltet vom Schweiz. Kulturingenieurverein, dem Schweizerischen Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik, der Konferenz der Eidg. und Kant. Amtsstellen für das Meliorationswesen und der Konferenz der eidg. und kant. Vermessungsaufsichtsbeamten.

(Fortsetzung)

Der folgende Vortrag von Prof. E. Ramser von der ETH, über den Alpkataster als Planungsgrundlage für die Berggebiete zeigt an einem Versuch, den das Kulturtechnische Institut der ETH über die Rigi-Alpen durchgeführt hat, welche Wege beschritten werden müssen, wenn auch unsere Alpgebiete rationeller bewirtschaftet werden sollen. Wohl die grundlegende Maßnahme ist die Aufnahme des gegenwärtigen Standes einer Alpnutzung, eben des Alpkatasters.

Alpen, die durch Wege oder andere Verkehrsmittel besser erschlossen sind, zeigen meist eine Übernutzung, während verkehrsabgelegene und schwer zugängliche Alpen unterbestoßen sind.

Noch herrscht häufig auf unseren Bergen eine unrationelle Bewirtschaftung. Es fehlt die Einteilung in Weidezonen, die Grasnarbe wird durch das Vieh zertreten und kann sich nicht erholen. Auch die Ausscheidung von Wald und Weide fehlt oft. Man weiß auch, daß gedüngte Alpen rund $\frac{1}{5}$ mehr Großviecheinheiten aufnehmen können.

Die Statistik der Schweizer Alpen beruht auf bloßen Schätzungen und weist damit teilweise grobe Fehler auf. Für die Aufnahmen der Rigi-

alpen sind nun erstmals Fliegerbilder als Grundlage genommen worden, in die durch vereinfachte Einmessungen die Nutzungsflächen eingetragen wurden. Es scheint damit ein Mittel gefunden worden zu sein, das der Statistik und damit der Verbesserung unserer Alpen neuen Auftrieb zu geben vermag.

Über die Besonderheiten der Güterzusammenlegung in Berggegenden sprach ausschließlich *Kult. Ing. E. Schibli*, Chef des Meliorations- und Vermessungsamtes des Kantons Graubünden.

Der durch schöne Farbenbilder illustrierte Vortrag führte im wesentlichen aus:

Der Älpler ist von Haus aus konservativ. In Berggegenden ist die Güterzusammenlegung noch um Jahrzehnte zurück. Vor dem 2. Weltkrieg kannte Graubünden überhaupt noch keine Güterzusammenlegung. Die Zerstückelung des Grundbesitzes ist meist groß. Bis 100 Parzellen pro ha bedingen zahlreiche Gebäude. Bis 10 Gebäude oder Gebäudeanteile pro Grundeigentümer sind keine Seltenheit. Der Unterhalt dieser Gebäude ist eine drückende Last für den Bergler.

Bei der Durchführung einer Güterzusammenlegung in Berggegenden muß auf die 3 Betriebszonen eines bäuerlichen Grundbesitzes Rücksicht genommen werden (Talsiedlung, Maiensäß und Alp). Sie soll diese Betriebsstufen rationalisieren, die Besitzanteile an Ställen herauslösen und sich über ganze Wirtschaftsgebiete erstrecken. Auch Wälder und Alpen sind einzubeziehen.

Der Chef des Meliorationsamtes des Kantons Waadt, *Kult.-Ing. B. Petitpierre*, entwickelte in seinem Vortrag den neuen Versuch, den der Kanton Waadt gegenwärtig unternimmt, durch eine bloße *Umlegung der Grundstücke* (*réunion parcellaire*) ohne Bau neuer Wege und ohne andere Bodenverbesserungen. Es soll damit eine Verbilligung und Beschleunigung der Grundstückarrondierung herbeigeführt werden. Wenn früher nach dem klassischen Güterzusammenlegungsverfahren mit Kosten von Fr. 1500.— bis Fr. 1800.— pro ha gerechnet werden mußte, kostet das bloße Umlegungsverfahren rund Fr. 50.— pro ha und soll die Grundbesitzer überhaupt nicht belasten.

Die wesentlichen Merkmale dieses Verfahrens sind die folgenden:

Jede Parzelle erhält nur einen gesamten Tauschwert. Es werden nur ganze Parzellen umgelegt, wobei zum Ausgleich pro Besitzer nur eine Parzelle aufgeteilt werden darf. Es entstehen dann mehr oder weniger abgerundete Parzellen, angepaßt an die alten Wege. Die Grundbuchsvermessung wird nicht erneuert.

Der Referent betrachtet diese Umlegung der Parzellen als eine transitorische Maßnahme zur Beschleunigung der Arrondierung. Später könnte eine Güterzusammenlegung doch noch durchgeführt werden.

Der Erfolg dieser neuen Meliorationsart bleibt abzuwarten. Es sei hier die Frage erlaubt, ob nicht dadurch die Gesamtmeilioration, die nach unserer Auffassung die einzige Methode zur dauernden Verbesserung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes ist, für Jahre zurückgestellt oder überhaupt verunmöglicht wird.

Am Abend des ersten Tages vereinigten sich die Kursteilnehmer im schönen Schmiedensaal zum gemeinsamen Nachessen. Anschließend sprach *Kult.-Ing. A. Mesu*, Direktor des kulturtechnischen Zentraldienstes der Niederlande in Utrecht über *die Güterzusammenlegung im Dienste des Wiederaufbaus und der Wirtschaftsplanung in Holland*, gefolgt von einem Film über den Wiederaufbau der im letzten Krieg zerstörten Insel Walchern.

Der Boden der Niederlande mit seinen 11 Millionen Bevölkerung wurde während des Krieges ausgemergelt. Dazu sind 15 % der Kulturlandfläche durch den Krieg verwüstet worden (Flugplätze, Minenfelder, Kampfhandlungen). Innerhalb 5 Jahren sind diese Kriegsschäden beseitigt worden. Infolge der Weltlage soll die agrarische Produktion nach Möglichkeit erhöht werden. Das landwirtschaftliche Beratungswesen ist stark ausgebaut.

An kulturtechnischen Maßnahmen ist die Entwässerung durchgeführt, wogegen die Bewässerungsanlagen noch in den Anfängen stecken. In trockenen Sommern steigt Salzwasser durch Kapillarwirkung bis in die Ackerkrume und senkt den Ernteertrag um 15–20 %.

Der Bau der Wege ist teuer. Durch größtmögliche Arrondierung wird am Wegnetz eingespart. In 61 durchgeföhrten Güterzusammenlegungen ist die Weglänge nicht größer als 45 m pro ha.

Schlechte Böden müssen urbarisiert werden. Die Regierung unterstützt die Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung oder als freie Arbeit durch die Bauern selbst. Rund 200 000 ha sind noch Ödland.

Eine wichtige Maßnahme sind in Holland die Einpolderungen. 155 000 ha sollen noch trockengelegt werden (Zuiderssee). Dazu kommen noch 125 000 ha Eindeichungen und Trockenlegungen im Süden des Landes.

Holland scheint die fortschrittlicheren Meliorationsgesetze zu besitzen als wir in der Schweiz. Die Mehrheit der Eigentümer oder die Mehrheit der Fläche genügen, um ein Werk durchführen zu können. Der Staat schießt das Geld vor. Es muß nach Abzug der Subventionen innerhalb 30 Jahren zurückbezahlt werden.

Der zweite Kurstag war vor allem der Landes-, Regional- und Ortsplanung gewidmet.

Als erster Referent sprach Arch. H. Marti über *die Erfahrungen und Zukunftsaufgaben der Schweizerischen Landesplanung*. Er entwickelte vorerst die Gedanken, der Sinn einer Planung, die als bekannt vorausgesetzt werden können. Bei uns sind die Verhältnisse, verglichen mit anderen Ländern, noch relativ gesund. Wollen wir aber diese noch nicht so verdorbene Natur der Nachwelt erhalten, so muß gehandelt werden.

Bei einer Planung sollen immer Ingenieur und Architekt zusammenarbeiten. Kostenmäßig entfallen rund $\frac{2}{3}$ auf Tiefbauarbeiten und nur rund $\frac{1}{3}$ auf den Hochbau.

Der Ortsplanung sollte eine Regionalplanung vorausgehen, wenigstens in großen Linien. Das Fehlen einer Regionalplanung soll aber die Inangriffnahme einer Ortsplanung nicht verhindern, wenn eine solche durchgeführt werden soll.

Der folgende Referent, Herr Arch. Max Werner, Chef des Regionalplanungsbüros des Kantons Zürich, sollte über *die Regional- und Ortsplanung im Kanton Zürich* sprechen.

Herr Werner war aber infolge Militärdienstes am Erscheinen verhindert. Sein Vortrag wurde dann von Herrn Arch. Marti vorgelesen.

Der Vortrag zeigte die Entwicklung, die die Planung im Kanton Zürich in den letzten zehn Jahren genommen hat. Der große positive Erfolg, der auf diesem Gebiet erreicht worden ist, wird in erster Linie der Zusammenarbeit der verschiedenen kantonalen Ämter zugeschrieben. Es wird keine Güterzusammenlegung in Angriff genommen, ohne die Organe

der Regionalplanung beizuziehen und auch den Bedürfnissen des Verkehrs und des Naturschutzes Rechnung zu tragen.

In einigen gutgewählten Lichtbildern, die gleichzeitig und nebeneinander gute und schlechte Beispiele aus der Praxis zeigten, wurden u.a. dem Kulturingenieur einige seiner begangenen «Sünden» (gerade Kanäle, unverkleidete Betonmauern usw.) vorgeführt, Bilder, die uns aus den Fachschriften bekannt sind.
(Schluß folgt.)

Kleine Mitteilungen

Einrichtung der Ausbildung von Vermessungsingenieuren an der Argentinischen Universität von Tucuman.

Wir entnehmen einer Zuschrift von Herrn Prof. Dr. Wilhelm Schulz, der an der im Titel genannten Universität tätig ist, daß es ihm nach fast 30jährigen Bemühungen gelückt ist, die Ausbildung von Vermessungsingenieuren für das große Land Argentinien einzuführen. Die Ausbildung zerfällt in einen Einführungskurs mit dem Schwergewicht auf der Ausbildung in Mathematik (daneben Chemie, Physik, Zeichnen) und das fünfjährige Fachstudium, wobei das 5. Jahr auch die Durchführung einer großen praktischen Arbeit umfaßt.

Wir geben im nachstehenden eine Zusammenfassung der wöchentlichen Semesterstunden für die behandelten Fachgebiete.

Mathematik (Ergänzungen, Differential- und Integralrechnung, Differentialgeometrie, Darstellende Geometrie) . .	74	132
Mechanik (Potentialtheorie)	6	
Chemie	8	
Mineralogie und Geologie	10	
Physische und Wirtschafts-Geographie	16	
Ingenieurfächer (Straßenbau und allg. Hydraulik)	18	
Topographie	14	
Geodäsie	12	
Höhere Geodäsie	56	
Photogrammetrie	11	
Technische und rechtliche Katastervermessung, Detailaufnahmen, Landesplanung	19	136
Radiotechnik, optische und elektronische Distanzmessung	8	
Geophysik	10	
Meteorologie	6	
Sprachen	12	
Nationalökonomie	1	
Organisation technischer und wissenschaftlicher Arbeiten	3	
		16
		284 : 10
		28,4 Std

Würde dieser Stoff, der eine gründliche mathematische und geodätische Ausbildung vermittelt, auf 4 Jahreskurse verteilt werden, so gäbe das pro Woche 35,5 Stunden, was für ein ernsthaftes Studium entschieden zu viel ist. Die Wochenbelastung von 28,4 Stunden dagegen gestattet ein vertieftes Studium. Sehr begrüßenswert ist die Einführung in die modernen Distanzmeßmethoden sowohl nach dem optischen Verfahren von *Bergstrand* wie nach den elektronischen Methoden. Vertiefter Einblick in die Radiotechnik ist auch vom Standpunkt der geographischen Orts-